

Teilnahme am Präsenzunterricht

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach der Schulschließung seit dem 16.03.2020 gehen wir nunmehr von einer Öffnung der Schule ab dem 18.05.2020 aus. Gem. den schulrechtlichen Ausführungsbestimmungen des Hessischen Kultusministeriums vom 30.04.2020 sind Schülerinnen und Schüler, die bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, vom Schulbesuch weiter befreit.

Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne des vorangegangenen Satzes in einem Hausstand leben (siehe Nr. 6 im Hygieneplan für die Schulen in Hessen vom 22.4.2020; Hinweise des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Auf Grundlage einer in Kürze erfolgenden befristeten Verordnungsänderung ist eine Freistellung vom Schulbesuch in beiden Fällen bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu beantragen. Dem Antrag beizufügen ist eine ärztliche Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, es sei denn, diese lässt sich bereits der Schülerakte entnehmen oder die Zugehörigkeit ergibt sich aufgrund des Alters von Angehörigen. Die Kosten für eine ärztliche Bescheinigung tragen entsprechend der geltenden Rechtslage die Antragsteller.

Es obliegt den Eltern, die Entscheidung zu treffen, ob die Schülerin, der Schüler am Präsenzunterricht vor Ort teilnehmen soll.

Wenn nach Abwägung aller Risikofaktoren ein Schulbesuch weiterhin als risikobehaftet eingeschätzt wird, sollen individuelle Lösungen für eine Beschulung und Prüfungsvorbereitung vor Ort durch unterrichtsersetzende Lernsituationen und zur Prüfungsteilnahme gefunden werden.

Da sich nach Anzahl der am Präsenzunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler die Aufteilung der Gruppen in diverse Räume richtet (es gibt Klassen, die wir dritteln müssen), bitten wir bis **Freitag, dem 09.05.2020 über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer** um Mitteilung, ob Ihr Kind gem. den o.g. Kriterien am Präsenzunterricht teilnehmen wird. Eine ärztliche Bescheinigung kann ggf. bis 31.05.2020 nachgereicht werden.

Vorsorglich sende ich Ihnen darüber hinaus die Hygienebestimmungen, die für den Präsenzunterricht gelten. Diese werden die Lehrkräfte im Vorfeld vor der Schulöffnung mit den Klassen besprechen und sind in jedem Fall zu beachten. Bitte besprechen Sie die Regelungen auch zu Hause.

Sobald ich nähere Informationen über einen konkreten Zeitpunkt und Jahrgänge habe, setze ich Sie in Kenntnis.

Bis dahin wünsche ich Ihnen weiterhin alles Gute - bleiben Sie gesund.

Claudia Wolff



Antrag auf Befreiung vom Schulunterricht

Hiermit beantrage ich die Befreiung unserer Tochter/ unseres Sohnes _____,

Klasse _____, Klassenlehrer/in/Tutor/in _____ vom Schulunterricht.

- Er/sie ist bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt.
- Er/sie lebt mit einer Person in einem Hausstand, die bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt ist.

Uns ist bekannt, dass unser Sohn/unsere Tochter bei Fernbleiben der Schule durch unterrichtsersetzende Lernformen beschult werden wird.

Eine ärztliche Bescheinigung legen wir der Schule bis 31.05.2020 vor.

Frankfurt am Main, _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten